

© **Schwerpunkt »Wachstum«**

Tiere als »Abfall«

Die unsichtbaren Folgen des Wachstumsstrebens in der Tierhaltung

von Franziska Hagen

Wachstum in der Landwirtschaft wird in der Regel mit Rationalisierung, Spezialisierung und immer mehr Tieren in Verbindung gebracht. So scheint es paradox zu sein, dass im Streben nach immer höheren Leistungen und mehr Kostenersparnis eine erhebliche Anzahl Tiere jedes Jahr getötet wird, ohne dass sie zur Lebensmittelgewinnung genutzt werden. So werden millionenfach überzählige Ferkel, männliche Küken sowie ungeborene Kälber trächtiger Kühe getötet – oftmals ohne Rücksicht auf die Vorschriften des Tierschutzgesetzes. Was der Gesetzgeber eigentlich nicht vorsieht, nämlich die Tötung von Tieren aus rein ökonomischen Gründen, geschieht entweder im Geheimen oder wird gar geduldet, weil es vermeintlich keine Alternativen gibt. Allmählich erhöht sich jedoch der Druck auf die Tierhalter, weil die Öffentlichkeit in den Medien immer mehr über diese Missstände erfahren hat und sich infolgedessen auch die Politik der Problematik allmählich annimmt. Grundlegend ändern wird sich jedoch erst dann etwas, wenn es gelingt, dem Wachstumswahn in Landwirtschaft und Handel – und dem damit verbundenen Preisverfall für Lebensmittel tierischer Herkunft – Einhalt zu gebieten.

Die moderne Intensivtierhaltung ist geprägt durch Kosteneinsparung und Effizienzsteigerung mit dem Ziel des konstanten Wirtschaftswachstums. Eine Tierhaltung, die sich diesem Prinzip unterordnet, wird stets den Wert des Tieres an seinen Leistungen bemessen.¹ In dem Maße, in dem die Leistung des »Produktionsguts Tier« sinkt, schwindet auch dessen finanzieller Wert. In der landwirtschaftlichen Praxis führt dies zu einem Umgang mit Tieren, der weder ethisch akzeptabel noch durch das Tierschutzgesetz legitimiert ist.

Das Töten von Tieren unterliegt laut Tierschutzgesetz dem Vorbehalt des vernünftigen Grundes, beispielsweise zur Nahrungsmittelerzeugung oder wenn ein Tier verletzt oder schwer erkrankt ist, dies große Schmerzen oder Leiden verursacht und es keine andere praktikable Möglichkeit gibt, diese zu lindern.² Rein wirtschaftliche Gründe für die Tötung sind nicht zulässig. Bisher war diese Maßgabe nicht explizit im Deutschen Tierschutzgesetz verankert, jedoch hat Nordrhein-Westfalen anlässlich der momentan stark im Fokus stehenden Problematik der Kükentötung im September 2015 einen entsprechenden Antrag zur Änderung des Tierschutzgesetzes in den Bundesrat eingebracht. Dieser hat dem Antrag zugestimmt und ihn an den Bundestag weitergegeben.³

Liegt ein vernünftiger Grund vor, so muss laut Tierschutzgesetz auch bei einer Nottötung gewährleistet sein, dass bei Eintritt des Todes keine Empfindungsfähigkeit mehr gegeben ist. Das bedeutet, dass das Tier vor der Tötung angemessen betäubt werden muss.⁴ Auch hat der Besitzer des Tieres dafür Sorge zu tragen, dass das Tier möglichst bald von seinem Leiden erlöst wird. Um unter anderem dieser Forderung Rechnung zu tragen, ist der mit entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten ausgestattete Tierhalter berechtigt, die Tötung selbst durchzuführen.⁵

Tötung überzähliger Ferkel

Um eine möglichst hohe Ferkelzahl pro Sau und Jahr und damit eine bessere Wirtschaftlichkeit in der Schweinezucht zu erreichen, wurden in der Vergangenheit Linien mit besonders hohen Wurfzahlen in die Hybridzuchtlinien eingekreuzt. Dies hat jedoch in der Folge dazu geführt, dass vermehrt sehr leichte und lebensschwache Ferkel in den Würfen vorkommen, die zudem aufgrund der begrenzten Anzahl an Zitzen nicht ausreichend von der Muttersau gesäugt werden können. Diese Tiere bedürfen daher seitens des Landwirtes besonderen Aufwandes und besonderer Pflege, sei es durch Ammensauen oder künstliche

Ferkelammen, welche allerdings aus Kostengründen gescheut werden. Dies kann unter Umständen zur Tötung der schwachen Ferkel führen.

Im Juli 2014 sorgten schockierende Fernsehbilder aus einem deutschen Ferkelerzeugungsbetrieb für Aufsehen in der Bevölkerung. Offenbar wurden bei diesem Ferkelerzeuger Ferkel aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht fachgerecht getötet. Zu sehen waren Mitarbeiter des Betriebes, die »überzählige« schwache Ferkel mittels Kantenschlag nicht tierschutzgerecht töteten und anschließend entsorgten.⁶

Die Tiere wurden dabei vorher keiner genauen Untersuchung zur Abschätzung ihrer Überlebenschancen unterzogen, obwohl dies rechtlich vorgeschrieben ist.⁷ Zudem war auch der Ablauf der Tötung mit erheblichen Leiden für die Tiere verbunden, da der Kantenschlag zum einen nicht präzise genug ist, um das Tier zuverlässig zu betäuben, und zum anderen durch die angewandte Technik eine schmerzhafte Luxation des Hüftgelenkes auftreten kann.⁸ Hinzu kommt, dass ein stumpfer Schlag auf den Kopf zwar als Betäubungsmethode für Saugferkel zulässig ist, im Anschluss jedoch zwingend ein Ausbluten als Tötungsmethode erfolgen muss.⁹

Tötung männlicher Küken

Erst als Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt im Sommer 2015 öffentlich ein Ende der Kükentötung bis 2017 forderte, wurde einer breiten Bevölkerungsschicht bewusst, dass im Geflügelsektor fast alle männlichen Nachkommen in der Legehennenzucht systematisch getötet werden. Jahr für Jahr werden 45 Millionen gesunde Küken durch CO₂-Begasung getötet oder lebend im Homogenisator, einer Art Schredder, zerkleinert – und das nur, weil sich deren Mast wirtschaftlich nicht rechnet. Grund dafür ist das Zuchtziel der maximalen Leistungssteigerung in der Geflügelzucht.

Dabei lässt sich jedoch entweder nur die Mastleistung oder die Reproduktionsleistung maximieren. Die männlichen Nachkommen der Legezuchtlinien weisen aus diesem Grunde einen sehr schlechten Massezuwachs und eine schlechte Futtermittelverwertung auf. Dies macht ihre Aufzucht unwirtschaftlich. Die Zugehörigkeit zu einem unerwünschten Geschlecht stellt aber keinen vernünftigen Grund zur Tötung eines Tieres dar und ist daher nicht akzeptabel. Erklärungen der Geflügelwirtschaft, dass ein großer Teil der getöteten Küken an Exoten und Wildtiere in Zoos verfüttert wird, legitimieren diese Praxis ebenfalls nicht, da eine Verfütterung an andere Tiere nicht der primäre Grund für die Tötung ist, sondern die Folge davon.¹⁰ Hier lässt sich also auf keinen Fall von einem vernünftigen Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes sprechen.

Hinzu kommt, dass die Mast der Hähne durchaus möglich ist: Es gibt in Deutschland Ansätze, die dies

belegen. Es existieren mittlerweile verschiedene Initiativen, in denen die männlichen Tiere gewöhnlicher Legehennen mit aufgezogen und gemästet werden.¹¹ Da die Hähne der legebetonen Zuchtlinien eine schlechtere Futtermittelverwertung und Massezunahme aufweisen, wird das Fleisch dieser Tiere über einen etwas höheren Eierpreis »quersubventioniert« und kann so relativ günstig angeboten werden. Um einen hohen Futteraufwand zu vermeiden, werden die Hähne zum Teil auch schon als Stubenküken vermarktet, mit einem Gewicht von unter einem Kilogramm.

Auf eine Vermeidungsstrategie setzt derzeit die Forschung, die – durch das BMEL stark gefördert – an einem Verfahren zur Geschlechtsbestimmung bereits im Ei forscht. Bis 2016 soll die Methode standardmäßig in den Brütereien eingesetzt werden.¹² Da das Geschlecht zu einem Zeitpunkt bestimmt wird, an dem der Embryo im Ei noch kein Schmerzempfinden aufweist, ist das Verfahren aus Tierschutzsicht zunächst als akzeptabel zu bewerten.

Diese aus ethischer Sicht begrüßenswerten Ansätze haben jedoch einen Haken: Beide Verfahren ändern nichts an den negativen Konsequenzen einer aus dem Ruder gelaufenen Tierzucht. Das Problem der extremen Spezialisierung bleibt hier weiterhin bestehen und wird durch züchterische Bearbeitung immer weiter verschärft. Die extreme Spezialisierung von Tierarten in Linien, die für ihre Reproduktionsleistungen genutzt werden, und Linien, die erhebliche Mastleistungen erbringen, hat im Falle der Legehennen dazu geführt, dass Legeleistungen von 300 Eiern im Jahr die Regel geworden sind. Die extremen Legeleistungen der modernen Legehennen haben zu einer Vielzahl leistungs-korrelierter und höchst tierschutzrelevanter Probleme wie Eileitererkrankungen und Osteoporose geführt. Sie sollten weder so weitergeführt noch zusätzlich »verbessert« werden. Aufseiten der Masthühner bedingt die Zucht auf schnelle und hohe Wachstumsraten schmerzhafte Beinschäden und Herz-Kreislauf-Erkrankungen.¹³

Eine auch aus Tierschutzsicht vertretbare Alternative zur Kükentötung ist die Verwendung von Zweinutzungshühnern. Das sind Zuchtlinien, die sowohl akzeptable Legeleistungen der Hennen als auch recht gute Mastleistungen der Hähne erbringen. Zur Verfügung stehen hierzu alte Rassen, die zum Teil, da sie nur noch von Hobbyzüchtern gehalten wurden, im Hinblick auf ihre Eignung für die landwirtschaftliche Hühnerhaltung aber erst noch weiter erforscht werden müssen. Erst langsam reagieren Zuchtunternehmen mit dem Angebot von Zweinutzungshybriden.¹⁴

Schlachtung trächtiger Rinder

Ein weiteres, erst in jüngster Vergangenheit zutage getretenes Problem ist die Schlachtung trächtiger Rinder.

Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie kann man davon ausgehen, dass rund zehn Prozent der jährlich in Deutschland geschlachteten Milchkühe trächtig sind (das sind mehr als 100.000 Tiere jährlich).¹⁵ Die Studie konnte ebenfalls belegen, dass sich fast alle dieser trächtigen Tiere – nämlich annähernd 90 Prozent – bereits im mittleren bis letzten Trächtigkeitsdrittel befanden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene, Tierschutz und Verbraucherschutz hat ebenfalls Zahlen von trächtig geschlachteten Rindern erhoben. Demnach wurden beispielsweise in Süddeutschland in einigen ausgewählten Schlachthöfen im Zeitraum von Januar 2014 bis Ende September 2014 insgesamt 25.071 trächtige Kühe geschlachtet, davon waren 203 Kühe hochträchtig.¹⁶

Bei der Schlachtung wird allein das Muttertier vor der anschließenden Entblutung mittels eines Bolzenschussapparates betäubt. Das Kälbchen jedoch stirbt unbetäubt aufgrund eines Sauerstoffmangels im Mutterleib und nimmt – befindet es sich bereits in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium – den Schlachtprozess somit bewusst wahr.

Prinzipiell könnte man berechtigterweise davon ausgehen, dass ein Landwirt kein Interesse daran hat, seine eigene Nachzucht noch vor der Geburt verenden zu lassen. Die Gründe dafür, dass trächtige Kühe zum Schlachter geschickt werden, sind dementsprechend auch unterschiedlich. Es kann zum einen vorkommen, dass die Trächtigkeit unentdeckt geblieben ist, sei es durch fehlende Untersuchung oder eine Fehldiagnose des Tierarztes. Zum anderen spielen wirtschaftliche Aspekte eine Rolle. Die meisten Milchkühe werden heute bereits mit einem Durchschnittsalter von nur vier bis fünf Lebensjahren zum Schlachten gegeben. Sie befinden sich in einer schlechten gesundheitlichen Verfassung, beginnende oder chronische Krankheitsprobleme sind nicht in den Griff zu bekommen, die Tiere können die gewünschte Leistung nicht mehr erbringen, nicht mehr trächtig werden und tierärztliche Behandlungen erscheinen aussichtslos oder zu teuer. Auf Schlachthöfen fallen unter den angelieferten Milchkühen daher sehr häufig Tiere auf, die man eigentlich nicht mehr hätte transportieren dürfen. Sie sind schwach, mager und können meist auch eine oder mehrere ihrer Gliedmaßen nicht mehr richtig belasten. Zusätzlich sind viele Tiere trächtig.

Der Grund ist, dass es sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr lohnte, diese Kühe weiterhin im Bestand zu halten. Sie wurden eventuell schon länger ohne Erfolg tierärztlich behandelt oder aber eine tierärztliche Behandlung wäre zu kostspielig gewesen. Auch der prospektive Verkaufswert eines Kalbes ist in zunehmendem Maße kein Argument mehr dafür, die Kalbung abzuwarten oder eine Tierarztbehandlung für das Muttertier zu veranlassen. Dies ist umso eher

der Fall, wenn es sich um ein Bullenkalb handelt, denn diese Tiere sind zunehmend zum »Nebenprodukt der Milchindustrie« geworden. Die männlichen Tiere sind für die Mast weniger geeignet, da sie wenig Fleisch ansetzen. Sie verfügen somit praktisch über keinen ökonomischen Wert. Männliche Bullenkälber von Hochleistungsmilchkühen werden auf dem Markt nur zu einem sehr geringen Wert gehandelt, meist erhält ein Landwirt für ein solches Tier nur noch circa 40 bis 50 Euro. Als Folge sieht sich der Tierhalter häufig nicht mehr in der Lage, bei einer Erkrankung des Kalbes eine tierärztliche Behandlung zu finanzieren, da sie gegebenenfalls den finanziellen Wert des Tieres sogar übersteigen würde.

Wachstum und Tierschutz

Für alle genannten Missstände lässt sich ein gemeinsamer Nenner feststellen und das ist das Töten von Tieren allein aus wirtschaftlichen Gründen. Dies ist laut Tierschutzgesetz zwar implizit untersagt, wird aber in der Praxis dennoch durchgeführt, meist im Verborgenen (wie die Beispiele Schweine und Milchkühe zeigen) oder – wie im Falle der Küken – geduldet, solange es keine wirtschaftlich tragfähige Alternative gibt.

Die Beispiele zeigen überdeutlich, dass das Postulat der Wirtschaftlichkeit und des Wachstums in der Landwirtschaft nach wie vor greift, ohne dass dabei auf den Tierschutz und ethische Überlegungen Rücksicht genommen wird.

Durch die zunehmende Effizienz aller Abläufe in der Tierhaltung, immer größere Tierbestände und eine weiterhin angestrebte züchterische Steigerung der Leistung – angeheizt auch durch die Billigpreispolitik vieler Discounter – verlieren die einzelnen Tiere zunehmend ihren individuellen finanziellen Wert. Zudem schwinden die Möglichkeiten des Tierhalters, verstärkt in eine tiergerechte Haltung zu investieren oder im Krankheitsfall eine aufwendige individuelle Behandlung durch einen Tierarzt zu finanzieren.

Folge dieser Entwicklung ist eine – zumindest aus Sicht des Tierhalters und der Wirtschaft notwendige – Tendenz, nicht nur die eindeutig nicht lebensfähigen Tiere zu töten, sondern aus rein wirtschaftlichen Gründen auch andere Tiere entweder zu töten (z. B. Ferkel, Küken) oder ihre medizinische Versorgung derart einzuschränken, dass sie zum Teil von selbst verenden (z. B. männliche Kälber, wenn sie auf dem Betrieb nicht angemessen versorgt werden). Während es für einen deutschen Tierarzt selbstverständlich ist, Heimtiere nur dann zu euthanasieren, wenn es keine andere Möglichkeit der Behandlung gibt, so existieren in der landwirtschaftlichen Tierhaltung noch mehr Grauzonen und Gesetzeslücken, die missbraucht werden können und zum vermeidbaren Tod vieler Tiere führen.

Der Deutsche Tierschutzbund engagiert sich angesichts dieser Missstände auf vielfältige Weise, um den genannten Praktiken einen Riegel vorzuschieben. Zum einen erstattete er regelmäßig Anzeigen – wie auch im Falle der in der Fernsehreportage gezeigten tierschutzwidrigen Ferkeltötung.¹⁷ Die Verfahren gegen die drei betreffenden Betriebe sind noch anhängig. Weiterhin beteiligt er sich aktiv an Initiativen, welche sich bemühen, den Einsatz von Zweinutzungshühnern voranzubringen. Ein Beispiel dafür ist die Plattform Zweinutzungshuhn, ein von der Rentenbank gefördertes Projekt, in dem Vertreter aus Landwirtschaft, Wissenschaft, Zuchtunternehmen und Tierschutzorganisationen sich regelmäßig fachlich austauschen.

Um die Aufmerksamkeit auf das große Tierschutzproblem der Schlachtung trächtiger Rinder zu lenken, startete der Deutsche Tierschutzbund 2015 eine Kampagne zu diesem Thema, welche auch ihren Teil dazu beigetragen hat, dass im September 2015 eine von Niedersachsen initiierte gemeinsame Vereinbarung von verschiedenen Interessensvertretern (darunter auch der Deutsche Tierschutzbund) unterschrieben wurde, um zukünftig die Schlachtung tragender Kühe zu verhindern.¹⁸

Auf politischer Ebene setzt der Deutsche Tierschutzbund sich dafür ein, dass dem Tierschutz ausreichend Rechnung getragen wird – beispielsweise bei Gesetzesvorhaben, oder in verschiedenen Gremien, wie dem Kompetenzkreis des Bundeslandwirtschaftsministeriums oder im Tierschutzplan Niedersachsen.

Folgerungen & Forderungen

- In einer auf ständiges Wachstum und Leistungssteigerung ausgerichteten Landwirtschaft verliert das einzelne Tier an Wert.
- Als »Nebenprodukte« einer leistungsorientierten, industriellen Landwirtschaft werden alljährlich Millionen Tiere getötet.
- Erforderlich ist allerdings ein Paradigmenwechsel: Züchter und Tierhalter müssen akzeptieren, dass ständiges Wachstum und Leistungssteigerungen Tierschutzprobleme hervorrufen. Die Ernährungswirtschaft muss ihre Billigpreispolitik beenden und mit angemessenen Preisen die Weichen für mehr Tierschutz stellen.
- Die Politik muss dem gesellschaftlichen Anspruch gerecht werden, Belange des ethisch motivierten Tierschutzes Vorrang vor wirtschaftlichen Motiven einzuräumen.
- Erforderlich ist zudem ein radikales Umdenken der Verbraucher, die dazu bereit sein müssen, für tiergerecht erzeugte, tierische Produkte bei reduziertem Konsum angemessene Preise zu zahlen.

Um jedoch jetzt und sofort für möglichst viele Tiere die Tierschutzsituation zu verbessern, hat der Deutsche Tierschutzbund zusammen mit Wissenschaftlern, Landwirten, Vermarktern und dem Handel – als Kaufalternative für alle diejenigen, die noch Fleisch essen – das zweistufige Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz« entwickelt. Das Labelprogramm startete 2013 mit Anforderungen an die Haltung, den Transport und die Schlachtung von Masthühnern und -schweinen; aktuell werden Anforderungen für Legehennen und Milchrinder erarbeitet. Die Vorgaben gehen zum Teil deutlich über die gesetzlichen Standards hinaus. Schon in dieser ersten Stufe haben die Tiere unter anderem mehr Platz, mehr Beschäftigung und Strukturierung. In der Premiumstufe kommen zusätzlich unter anderem Außenklimabereiche, Zugang zu Auslauf oder Freilandhaltung hinzu. Das Tierschutzlabel zeigt, dass eine tiergerechte Haltung und ein schonender Umgang mit Tieren bis einschließlich der Schlachtung möglich ist.¹⁹

Für einen Paradigmenwechsel und Ausweg aus einer Landwirtschaft, die wichtige Tierschutzbelange immer wieder zugunsten der größtmöglichen Effizienz opfert, ist jedoch unbedingt ein Ende des ewigen Wachstumsstrebens und der Billigpreispolitik seitens der Ernährungswirtschaft erforderlich. In einem System, welches nicht mehr solch starken wirtschaftlichen Zwängen unterworfen ist, bleibt wieder mehr Raum, genau abzuwägen, ob die Tötung eines Tieres wirklich nötig ist.

Um dies zu ermöglichen, muss aber auch ein radikales Umdenken beim Verbraucher erfolgen, hin zu weniger Konsum tierischer Produkte bei gleichzeitig höheren Preisen. Die Zeichen für einen gesellschaftlichen Wandel hin zu mehr Tierschutz stehen nicht schlecht: Die Anzahl der Veganer und Vegetarier in Deutschland steigt stetig an, parallel wird die Forderung nach einer tiergerechteren Landwirtschaft immer lauter. Dazu gehören umfassende Konzepte und Angebote, die bundesweit strenge rechtliche Rahmenbedingungen für die Tierhaltung, Transport und Schlachtung beinhalten, ausreichende Sachkunde und Beratung der Landwirte, eine stärkere Vernetzung der Forschung und Praxis und nicht zuletzt mehr Kontrolle und Befugnisse auf Seiten der Behörden. Diese Herausforderungen sind jedoch nur im Zusammenspiel zwischen Politik, Wirtschaft, Tierhalter, Behörden und dem Verbraucher zu stemmen.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Katharina Reuter: Vermeintlich wertlos. Alternativen zum millionenfachen Töten von Küken. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 234–240.
- ▶ Sievert Lorenzen: Das Schlachten trächtiger Tiere. Ein drängendes, bislang kaum wahrgenommenes Problem des Tier- und Verbraucherschutzes. In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 232–236.

Anmerkungen

- 1 Siehe hierzu den Beitrag von Thomas Schröder in diesem Kapitel (S. 242–245).
- 2 Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung, Artikel 2 d).
- 3 »Agrarausschuss berät über Ende der Kükentötung – Deutscher Tierschutzbund fordert Zustimmung zum Antrag aus NRW«. Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 7. September 2015.
- 4 Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juli 2014 (BGBl. I S. 1308) geändert worden ist; Dritter Abschnitt: Töten von Tieren, § 4 (1).
- 5 Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 (siehe Anm. 2).
- 6 »Exklusiv im Ersten – Deutschlands Ferkelfabriken«. Reportage in der ARD vom 14. Juli 2014.
- 7 Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 (siehe Anm. 2).
- 8 M. Marahrens: Anforderungen an eine tierschutzgerechte Tötung von Saugferkeln im Bestand. Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung. Information über die 27. IGN-Tagung: Tierzucht und Tierschutz-Herausforderungen an eine tierschutzgerechte Zucht von Nutztieren, 2014.
- 9 Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 (siehe Anm. 2).
- 10 Wissenschafts- und Informationszentrum Nachhaltige Geflügelwirtschaft (WING): Tötung männlicher Küken (www.wing-vechta.de/toetung_maennliche_kueken/maennliche-kueken.html).
- 11 www.bruderhahn.de. – www.ez-fuerstenhof.de/11.html. – A.P.: Mit Sandy werden künftig auch Hähne glücklich. In: Bauernzeitung vom 22. Mai 2015 (www.bauernzeitung.at).
- 12 »Erfolgreiche Forschung zum Ausstieg aus der Kükentötung«. Pressemitteilung des BMEL Nr. 98 vom 30. März 2015.
- 13 I. de Jong et al.: Scientific report updating the EFSA opinions on the welfare of broilers and broiler breeders. Supporting Publications 2012.
- 14 Lohmann Tierzucht: Lohmann Dual – Layer and broiler at the very same time. Lohmann Dual Research + Development 2013.
- 15 K. Riehn, J. Luy und E. Lücker: Schlachtung gravider Rinder – Aspekte der Ethik und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. In: Tierärztliche Umschau (2011), S. 66.
- 16 K. Braunmüller: Schlachtung von trächtigen Kühen – Erfahrungen der Schlachthoftierärzte. Bündnis 90/Die Grünen Fachgespräch im Paul-Löbe-Haus am 16. Oktober 2014. – Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Friedrich Ostendorff, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 18/1391 – Schlachtung tragender Kühe.
- 17 »Strafanzeige gegen Ferkelzüchter – Schwere Tierschutzverstöße dokumentiert«. Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 15. Juli 2014.
- 18 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Niedersächsische Vereinbarung zur Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder. Hannover 2015.
- 19 www.tierschutzlabel.info.



Franziska Hagen

Tierärztin und Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

Postfach 1361, 85573 Neubiberg
E-Mail: franziska.hagen@tierschutzakademie.de